

Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2023

Evangelische
Jugend



Landesjugendkammer 24.-26. Februar 2023



Beschlüsse



1. Erstellung eines Konzeptes zur Präventionskultur vor (sexualisierter) Gewalt

Die Projektgruppe zur „Erstellung eines Konzeptes zur Präventionskultur vor (sexualisierter) Gewalt“ wird eingesetzt. Zur gewaltpräventiven Kultur gehören vor allem Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Die Projektgruppe ist beauftragt weiter an einem Konzept zur gewaltpräventiven Kultur der Landesjugendkammer bzw. der Landesjugendkammersitzungen zu arbeiten.

Sie ist außerdem beauftragt zu prüfen was ein möglicher Standard einer Grundqualifizierung für junge Menschen in der Evangelischen Jugend und ehrenamtlich Tätige beinhalten soll und ob und wie dieser verpflichtend in die verbandlichen JuLeiCa Schulungen integriert werden kann.

Ziel ist es auf Veranstaltungen, während Freizeiten und in den Strukturen der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers keinen Platz für (sexualisierte) Gewalt, Sexismus und Übergriffe zu bieten.

Mitglieder der Projektgruppe sind:

- Sophie Kellner
- Kristin Schneider
- Lars Decker
- Wiebke Rust

Beschluss



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2023

- Cata Cocciolone
- Beke Osmer

Die Projektgruppe wird vom Landesjugendpfarramt begleitet und prüft, wann sie sich mit der Schnittstelle der Landesfachkonferenz berät.

Die Ergebnisse und Notizen der Grundqualifizierung auf der Landesjugendkammer sowie bisherige Unterlagen zum Schutzkonzept z.B. des Camps werden an die Projektgruppe zur Beratung weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



2. Schutzkonzept Selbstverpflichtung

Das Format „Sensibilität im Umgang miteinander in der Landesjugendkammer“ wird in jeder Kammerlegislatur im ersten Amtsjahr durchgeführt und das Schutzkonzept der Landesjugendkammer evaluiert.

Es beinhaltet folgende Kernelemente:

- Kenntnisse über den Inhalt des Teamvertrages
- Sensibilisierung für das eigene Verhalten als Kammerdelegierte*r und Mitglied der evangelischen Jugend
Umgangsregeln und Grenzen in der Kammerarbeit
- Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept für die Landesjugendkammer

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2023

3. Landesjugendcamp 2024

Das Landesjugendcamp 2024 findet vom 30.05. bis zum 02.06.2024 auf dem Gelände des Evangelischen Jugendhofs Sachsenhain in Verden-Dauelsen statt.

Eine spätere Anreise am 31.05. ist ausdrücklich möglich und wird offen kommuniziert.

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2023

4. Beschluss des Campmottos bei Vollversammlung 2023

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover wird von der Landesjugendkammer damit beauftragt und dazu befugt das Motto für das Landesjugendcamp im Jahr 2024 verbindlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2023

5. Alkoholfreie Vollversammlung

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers ist alkoholfrei.

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



6. Finanzierungsmöglichkeiten für die Jugendarbeit

Die Landesjugendkammer veröffentlicht das Wiki „Finanzierungsmöglichkeiten für die Jugendarbeit“ auf [intern-e](#) als fortlaufend aktualisierendes Nachschlagewerk für alle Veranstaltungen in unserem Landesverband, um Geber*innen von Fördermitteln zu finden.

Das Wiki ist auf unserem Intranet der Landeskirche veröffentlicht und für alle Mitglieder öffentlich zugänglich.

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



7. Fahrtkosten

Die Fahrtkostenerstattung zu Kammertagungen, Vorstandssitzungen und Treffen von Ausschüssen und Projektgruppen wird wie folgt geregelt:

- Die Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn 2. Klasse) werden erstattet.
- Die Fahrtkosten mit einem PKW werden mit 0,14 € pro km erstattet.
- Die Fahrtkosten mit einem PKW zum nächstgelegenen Bahnhof werden für eine Fahrstrecke von bis zu 50 km mit 0,38 € pro km erstattet.
- Die Mitnahme weiterer Personen bei Fahrten mit PKW werden grundsätzlich mit 0,04 € pro km und Person erstattet. Der Höchstsatz von 0,38 € pro km kann nicht überschritten werden.
- Der Höchstsatz für die km-Erstattung ist an das Bundesreisekostengesetz gebunden.
- Kosten für Fahrten vom und zum Bahnhof mit dem Taxi werden übernommen, sofern eine Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist. Es soll soweit möglich in Fahrgemeinschaften gefahren werden.
- Für die Nutzung einer privater Dauerfahrkarte oder sonstigen privaten Fahrscheins (z.B. Semesterticket, JobTicket, Monatsfahrkarte) werden 5,00 € erstattet (BahnCards sind ausgenommen).



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2023

Ausnahmen: Der Kammervorstand kann auf Antrag im Einzelfall über eine Fahrtkostenerstattung von 38 Cent pro PKW-Kilometer beschließen, wenn durch die PKW-Nutzung eine große Zeitersparnis entsteht, der Transport von sperrigen Gegenständen notwendig ist oder es aus persönlichen Gründen nicht zumutbar ist, öffentliche Verkehrsmittel für die Anfahrt zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



8. Projektgruppe "Förderung von Teens und Jugendlichen nach der Konfirmand*innen-Zeit"

Es wird die Projektgruppe "Förderung von Teens und Jugendlichen nach der Konfirmand*innen- Zeit " gegründet. Ziel der Projektgruppe ist es, die bereits entwickelten Ideen der Projektgruppe "Förderung von Ehrenamtlichen nach der Konfirmand*innen-Zeit" aufzugreifen, weiter zu entwickeln und ggf. in die Praxis Umsetzung zu bringen.

Mitglieder der Projektgruppe sind:

- Andre Soltau
- Juliane Schwecke
- Finn Bendrien
- Lasse Meinicke
- Marvin Deffke
- Lilli Weitzel
- Wiebke Zimmermann

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2023

9. Projektgruppe VV 2023 Eröffnung und Abschluss

Die Landesjugendkammer setzt die Projektgruppe Eröffnung und Abschluss für die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover ein.

Mitglieder der Projektgruppe sind:

- Johann Seevers,
- Eduard Hillgert
- Saskia Wrede
- Friederike Fendler
- Michèle Pieper
- Beke Osmers
- Caroline Seifert
- Mette Detert
- Lara Meyer
- Zafer Otamatik Scheel

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2023

10. Nachnominierung

Finja Gjaltema gehört dauerhaft dem Ausschuss Nachhaltigkeit an.

Friederike Fendler und Thore Patric Jeremie gehören dauerhaft dem Ausschuss Junge Theologie an.

Eduard Hillgert gehört dauerhaft dem Jugendpolitischen Ausschuss an.

Caroline Seifert gehört dauerhaft dem Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit an.

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss



Landesjugendkammer der Ev. Jugend

Februar 2023

11. Berufungen: BDKJ

Der BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) aus dem Bistum Hildesheim hat zur Berufung Lena Krowiarz und Malte Jürgens (Stellvertretung) vorgeschlagen. Die Landesjugendkammer beruft diese als Sachverständige, die nicht in der Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers tätig sind, mit einem Stimmrecht.

Abstimmungsergebnis: Angenommen.

Beschluss